



Allgemeine Vorprüfung
gemäß UVPG
für die Errichtung einer Biogasanlage
Stadt Dessau-Roßlau

Auftraggeber: Biogas Dessau-Roßlau GmbH
Färberstr. 7
85276 Pfaffenhofen

Verfasser: GEO-NET Umweltconsulting GmbH
Große Pfahlstraße 5a
30161 Hannover

Hannover, März 2010



INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>MERKMALE DES VORHABENS</u>	<u>2</u>
1.1	GRÖÖE DES VORHABENS	2
1.2	NUTZUNG UND GESTALTUNG VON WASSER, BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	2
1.3	ABFALLERZEUGUNG	2
1.4	UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN.....	3
1.5	UNFALLRISIKO.....	3
<u>2</u>	<u>NUTZUNGS- UND QUALITÄTSKRITERIEN.....</u>	<u>3</u>
2.1	NUTZUNG DES GEBIETES	3
2.2	NATURRÄUMLICHE EINORDNUNG	4
2.3	BODEN.....	4
2.4	WASSER	4
2.5	LUFT	5
2.6	NATUR UND LANDSCHAFT.....	5
<u>3</u>	<u>SCHUTZGEBIETE (BELASTBARKEIT DER SCHUTZGÜTER).....</u>	<u>7</u>
3.1	FFH UND EUROPÄISCHE VOGELSCHUTZGEBIETE.....	7
3.2	NATURSCHUTZGEBIETE GEMÄÖ § 23 BNATSCHG UND § 31 NATSCHG	7
3.3	NATIONALPARKE GEMÄÖ § 24 BNATSCHG UND § 30 NATSCHG	8
3.4	BIOSPÄÄRENRESERVATE GEMÄÖ § 25 UND § 33 NATSCHG SOWIE LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE GEMÄÖ § 26 BNATSCHG UND § 32 NATSCHG.....	8
3.5	NATURDENKMALE § 28 BNATSCHG UND § 34 NATSCHG	9
3.6	GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE GEMÄÖ § 29 BNATSCHG UND § 35 NATSCHG	9
3.7	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE GEMÄÖ § 30 BNATSCHG UND § 37 NATSCHG.....	10
3.8	WASSERSCHUTZGEBIETE.....	10
3.9	DENKMALE IN AMTLICHEN LISTEN ODER KARTEN	10
<u>4</u>	<u>MERKMALE DER AUSWIRKUNGEN</u>	<u>11</u>
4.1	WAHRSCHEINLICHKEIT DER AUSWIRKUNGEN	11
4.2	DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN	11
<u>5</u>	<u>KURZFAZIT</u>	<u>11</u>
<u>6</u>	<u>QUELLENNACHWEIS / LITERATUR</u>	<u>12</u>

1 Merkmale des Vorhabens

1.1 Größe des Vorhabens

Die Biogas Dessau-Roßlau GmbH plant am nordöstlichen Stadtrand von Roßlau in dem dort im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiet eine Biogasanlage zu errichten. Diese besteht aus zwei Hauptanlagen, wovon das erzeugte Gas zum Teil vor Ort in einem BHKW mit einer Leistung von 250 kW_{el} verbrannt wird. Des Weiteren soll ein zweites BHKW mit einer Leistung von 625 kW_{el} entfernt vom Anlagenstandort mit produziertem Gas gespeist werden sowie Gas vor Ort aufbreitet und anschließend als Biomethan (ca. 2,8 Mio. Nm³/a) zur Einspeisung in das öffentliche Gasnetz zur Verfügung stehen. Die anfallende Abwärme soll u.a. in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Roßlau eingespeist werden.

Die gesamte Anlage umfasst an Bauwerken zwei Fermenter, zwei Endlager mit Gasspeicher, zwei Feststofflager, zwei Annahmedosierer, eine Vorgrube für Gülle, zwei Sammel-schächte für Prozesswasser, sechs Fahrsiloanlagen, eine Fahrzeugwaage sowie die benötigten technischen Anlagen. Geplant ist der Einsatz von ca. 52.000 t Substrat pro Jahr. Dieses setzt sich aus den Einsatzstoffen Rindergülle (1.400 t/a), Maissilage (30.910 t/a), Grassilage (16.000 t/a), Rindermist (3.100 t/a) und Hühnertrockenkot (800 t/a) zusammen.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25.06.2005, zuletzt geändert am 24.02.2010, ist nach Anlage 1, Nr. 1.1.6 für Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis 50 MW eine "Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls" erforderlich.

1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Das Plangebiet gehört zum ehemaligen Garnisonsgelände Roßlau und unterlag anschließend einer gewerblichen Nutzung. Eine Teilversiegelung ist auf dem Grundstück vorhanden, Boden sowie Natur und Landschaft sind vorbelastet. Auf die Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft wird in Kapitel 2 detailliert eingegangen.

1.3 Abfallerzeugung

Im Rahmen des Betriebs der geplanten Biogasanlage entsteht als Restprodukt der Biogaserzeugung ein Gärrest. Dieser wird durch Separation getrennt und anschließend im Feststofflager bzw. im Gärrestlager aufbewahrt. Eine Rücknahme des Gärrests erfolgt durch die Substratlieferanten. Bei sachgemäßer Lagerung erfolgt kein Austreten des Gärrestes, sodass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Der Austausch von Betriebsstoffen, wie Zündöl, muss in jedem Fall in einer Form durchgeführt werden, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter nach UVPG ausschließt.

1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Der Betrieb der geplanten Biogasanlage verursacht Abgase aus dem BHKW. Die Dimensionierung des Abgaskamins hat nach den Anforderungen in Bezug auf die Erfordernisse des Verbrennungsmotors und auf die Ableitbedingungen der TA Luft 2002 hin zu erfolgen. Ein Entweichen von Luftschadstoffen wie Ammoniak oder Methan wird aufgrund der abgeschlossenen Bauweise der Biogasanlage höchstwirksam unterbunden. Emissionen aus der Anlage können lediglich in unerheblichem Maße durch die Abdeckung des Gärbehälters diffundieren ($< 1\%$). Lärm wird vor allem durch den Betrieb des BHKW und den Anlieferungsverkehr der Substrate verursacht.

Mögliche betriebsbedingte Belästigungen der Umwelt durch Schall- oder Geruchsemissionen müssen durch entsprechende Nachweise ausgeschlossen werden, d.h. die entsprechenden Grenz- und Richtwerte nach TA Lärm 1998 und TA Luft 2002 müssen eingehalten werden. Nach der Ausbreitungsrechnung der Lärmimmissionen der Firma öko-control GmbH ist die Errichtung der geplanten Biogasanlage in Roßlau aus Sicht des Lärmschutzes genehmigungsfähig, da alle Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden. Gleiches gilt für die Immission von Gerüchen und Ammoniak. Auch hier ist nach der Ausbreitungsrechnung für Gerüche und Ammoniak der Firma öko-control GmbH die geplante Biogasanlage genehmigungsfähig. Alle Immissionspunkte mit Wohnbebauung weisen eine Zusatzbelastung von Gerüchen kleiner 2% auf, damit sind die Vorgaben ($\leq 10\%$ relative Häufigkeit der Geruchsstunden) der Geruchsimmissionsschutzrichtlinie (GIRL) unterschritten. Die Konzentration von Ammoniak unterschreitet den Wert von $10\text{ }\mu\text{g}/\text{m}^3$ der nach TA Luft bei empfindlichen Ökosystemen als Grenzwert anzusetzen ist.

1.5 Unfallrisiko

Ein potenzielles Unfallrisiko besteht beim Betrieb einer Biogasanlage durch möglichen Gasaustritt und Explosionsgefahr. Die Anforderungen diesbezüglich sind im BImSch-Verfahren einzuholen und zu überprüfen. Durch die notwendigen Sicherheitsanforderungen, z.B. das Vorhandensein einer Gasnotfackel für den Fall eines unsachgemäßen Gasaustritts, ist von keinem erheblichen Unfallrisiko durch die Errichtung und den Betrieb der Biogasanlage auszugehen.

2 Nutzungs- und Qualitätskriterien

2.1 Nutzung des Gebietes

Der Vorhabensstandort befindet sich im nordöstlichen Teil der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau (Sachsen-Anhalt) im Stadtbezirk Roßlau. Der Standort ist in einem Gewerbegebiet angesiedelt und liegt an der K 2002 (Lukoer Str.), die Roßlau mit der ca. 3 km entfernten Ortschaft Luko verbindet. In nördlicher, östlicher und südlicher Richtung ist der geplante

Standort großflächig von Wald umgeben. Innerhalb des Gewerbegebietes befindet sich auf dem Nachbargrundstück ein Stahlhandelsbetrieb. Unmittelbar nördlich der beplanten Fläche verläuft eine Bahnlinie der Deutschen Bahn AG. Die beplante Fläche gehört zur ehemaligen Garnison Roßlau. Zur Zeit ist auf den Flächen Brach- und Grünland vorzufinden sowie versiegelte Flächen von ehemaligen Gebäuden und Zuwegungen. Im östlichen Teil besteht derzeit noch eine ungenutzte Garagenzeile aus der vorherigen Nutzung des Grundstücks.

2.2 Naturräumliche Einordnung

Landschaftsgliederung

Die Stadt Roßlau und der sich nördlich anschließende Bereich gehört in der Landschaftsgliederung (Maßstab 1:50.000) zum Roßlau-Wittenberger Vorfläming. Dieser zeichnet sich durch eine wellig bis hügelige Waldlandschaft mit ausgedehnten Kiefernforsten aus. Die vorherrschenden Nutzungsformen sind intensiv betriebene Land- und Forstwirtschaft.

Potenziell natürliche Vegetation

Der Standort der geplanten Biogasanlage wird zum Siedlungsgebiet der Stadt Roßlau gezählt. Die sich direkt anschließenden Waldgebiete weisen als potenziell natürliche Vegetation Wachtelweizen-Linden-Hainbuchenwald auf.

2.3 Boden

Durch das geplante Vorhaben findet eine Umnutzung eines vormals militärisch bzw. gewerblich genutzten Areals statt. Dadurch weisen Teilflächen bereits jetzt eine Versiegelung auf. Der Bau der Biogasanlage führt zu Voll- und Teilversiegelungen des Bodens v.a. durch Zuwegungen und Rangierflächen sowie Fundamente der Anlagen, besonders der Fahrsiloanlagen. Der Flächenbedarf für die Anlagenbestandteile und die Fahrsiloanlagen beläuft sich auf ca. 1,6 ha und nimmt somit ca. 45 % der beplanten Fläche ein. Da die Zuwegungen und Rangierflächen zumindest teilversiegelt werden, ist aber von einer wesentlich höheren Versiegelungsfläche auszugehen. Der vorherrschende Bodentyp ist Podsol-Braunerde. Laut Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Dessau-Roßlau ist für das Plangebiet keine Altlastenverdachtsfläche zu verzeichnen. Aufgrund der bereits vorherigen Nutzung des Plangebiets und der dadurch bestehenden Vorbelastung ist durch die Umnutzung als Standort einer Biogasanlage mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

2.4 Wasser

Oberflächenwasser

Im direkten Umfeld des Vorhabensstandortes sind keine Fließgewässer oder Gräben vorhanden. Die Elbe und ihre Niederung verläuft südlich des Vorhabensstandortes in ca. 3 km

Entfernung. Von der Elbe abgehend erstreckt sich der Olbitzgraben ca. 2 km östlich des geplanten Anlagenstandortes.

Aufgrund der ausreichenden Entfernung der Fließgewässer ist eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Oberflächenwasser durch den Bau oder den Betrieb der geplanten Anlagen nicht zu erwarten.

Grundwasser

Aufgrund eines früheren Kerosin-Unfalls ist die Grundwassernutzung als Trinkwasser nicht möglich. Eine Brauchwassernutzung bedarf der vorherigen Abstimmung mit der zuständigen Behörde. Um eine Kontamination des Grundwassers auszuschließen sind die wasserwirtschaftlichen Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle oder Silagesickerwasser zu berücksichtigen. Bei einem sachgemäßen Betrieb der Biogasanlage ist mit Auswirkungen auf das Grundwasser nicht zu rechnen.

2.5 Luft

Der Betrieb einer Biogasanlage kann Geruchsemissionen mit sich bringen. Geruchsemissionen werden durch den Verarbeitungsprozess des Substrats innerhalb der Biogasanlage und durch die Silage erzeugt. Im sachgemäßen und störungsfreien Betrieb dringen die Emissionen des Vergärungsprozesses durch die abgeschlossene Bauweise einer Biogasanlage nicht oder nur in unerheblichen Maße, z.B. durch die Abdeckung des Gärbehälters, nach außen. Die Grenzwerte der Geruchsimmissionsschutzrichtlinie, v.a. in Bezug auf die Emissionen der Silage, müssen eingehalten werden. Grundsätzlich können diese Emissionen insbesondere für Tiere und Menschen beeinträchtigend sein. Bei Einhaltung aller Grenz- und Richtwerte ist von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

2.6 Natur und Landschaft

Der geplante Anlagenstandort ist im Flächennutzungsplan der Stadt Roßlau als Gewerbegebiet ausgewiesen. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich ein Stahlhandelsbetrieb. Das beplante Grundstück liegt am Stadtrand von Roßlau, die nächste Wohnbebauung befindet sich westlich des Standorts in ca. 1 km Entfernung. Nördlich der angrenzenden Bahnlinie liegt ein ehemaliger Truppenübungsplatz. Laut Regionalplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist in diesem Bereich ein Gebiet zur Entwicklung bzw. Sanierung von Raumfunktionen ausgewiesen. Der ehemalige Truppenübungsplatz soll einer umfangreichen Sanierung unterzogen werden, damit die Vorrangfunktion Forstwirtschaft ermöglicht und die Erholungsfunktion hergestellt werden kann. Im Regionalplan ebenfalls ausgewiesen ist für Teilbereiche des ehemaligen Truppenübungsplatzes das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Fläming. Dieses setzt sich im Süden in ca. 1,2 km Entfernung vom Anlagenstandort fort. Der Olbitzgraben und seine Niederung im Osten des geplanten Standortes ist im Regionalplan als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt. Dort soll eine Sicherung des sehr gut ausgeprägten Bachsystems mit verschiedenen niederungstypischen

Lebensräumen erfolgen. Die Waldflächen nördlich der angrenzenden Bahnlinie sind großflächig als Vorranggebiet für Forstwirtschaft ausgewiesen. Der Wald wird von Kiefern und Laubgehölzen dominiert. Das Plangebiet selbst ist in den unversiegelten Bereichen mit Rasen begrünt und wird regelmäßig gemäht. Am südlichen Rand der Fläche, entlang der Lukoer Straße, verläuft eine Anpflanzung von Rotbuchen. Um eine ungehinderte Zufahrt auf das Betriebsgelände der Biogasanlage von der Lukoer Str. aus zu ermöglichen, wird es zur Fällung einiger Laubbäume kommen, die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau fallen. Durch den Bau der Anlagen und den hohen Versiegelungsgrad auf dem Plangrundstück kommt es weiterhin zum Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Das Landschaftsbild im Umkreis des Anlagenstandorts ist einerseits durch die umliegende Bebauung und andererseits durch das sich anschließende Waldareal geprägt. Das Plangebiet kann als eine durch den Menschen technisch überprägte Landschaft charakterisiert werden. Diese bereits vor der Planung der Errichtung einer Biogasanlage anthropogene Überformung hat Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und der Natürlichkeit nach sich gezogen. Die anthropogene Nutzung und die Urbanität des Gebietes beeinflussen das Landschaftsbild stark. Durch die geplante Umnutzung des ehemals militärisch genutzten Areals der Garnison Roßlau ist von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

3 Schutzgebiete (Belastbarkeit der Schutzgüter)

Die folgenden Aussagen zu den Schutzgütern stützen sich auf den Regionalplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und auf Naturschutzfachliche Informationen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt sowie auf Informationen der Stadt Dessau-Roßlau.

3.1 FFH und europäische Vogelschutzgebiete

Bestand

Folgende FFH- und Vogelschutzgebiete befinden sich im Umfeld von 3 km um den geplanten Standort:

Europäische Vogelschutzgebiete:

- ✓ **Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst** (SPA0001LSA) 2,3 km südlich

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete:

- ✓ **Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau** (FFH0062LSA) 2,7 km nördlich und 2,5 km westlich
- ✓ **Dessau-Wörlitzer Elbauen** (FFH0067LSA) 2,3 km südlich
- ✓ **Olbitzbachniederung nordöstlich Roßlau** (FFH0063LSA) 1,7 km östlich

Bewertung

Aufgrund der Entfernungen vom geplanten Anlagenstandort sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgebiete zu erwarten. Die FFH-Gebiete umfassen fast vollständig Waldflächen bzw. Bachniederungen. Eine Auswirkung durch die im Zusammenhang mit dem Anlagenbetrieb stehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Flächen innerhalb der Schutzgebiete kann daher ausgeschlossen werden.

Datenquelle

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (STAND 31.12.2009)

3.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG und § 31 NatSchG

Bestand

Folgende Naturschutzgebiete befinden sich im Umfeld von 3 km um den geplanten Standort:

- ✓ **NSG Buchholz** (1961) NSG0094 in ca. 2,7 km nördlich (teilweise überlagert durch das bestehende FFH-Gebiet)

Bewertung

Aufgrund der Entfernung vom geplanten Anlagenstandort sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgebiet zu erwarten. Eine Auswirkung durch die im Zusammenhang mit dem Anlagenbetrieb stehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Flächen innerhalb der Schutzgebiete kann ausgeschlossen werden, da das NSG fast vollständig Waldflächen abdeckt.

Datenquelle

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (STAND 31.12.2009)

3.3 Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG und § 30 NatSchG

Bestand

Im größeren Umkreis des geplanten Standorts sind keine Nationalparke ausgewiesen.

Datenquelle

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (STAND 31.12.2009)

3.4 Biosphärenreservate gemäß § 25 und § 33 NatSchG sowie Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG und § 32 NatSchG

Bestand

Folgende Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete befinden sich im Umfeld von 3 km um den geplanten Standort:

Biosphärenreservate:

- ✓ **Biosphärenreservat Mittel Elbe** ca. 2,2 km südlich

Landschaftsschutzgebiete:

- ✓ **Mittlere Elbe** (1990) LSG0023AZE; LSG0051DE; LSG0051AZE ca. 2,2 km südlich

- ✓ **Roßlauer Vorfläming** (2005) LSG0076AZE; LSG0076DE ca. 800 m westlich

Bewertung

Aufgrund der baulichen Trennung des geplanten Anlagenstandortes vom LSG Roßlauer Vorfläming durch mehrere Gleisanlagen ist mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen auf das LSG zu rechnen. Aufgrund der Entfernungen vom geplanten Anlagenstandort sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die anderen LSGs zu erwarten. Der Anbau von Energiepflanzen innerhalb von LSGs ist grundsätzlich zulässig und es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgebiet zu erwarten.

Datenquelle

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (STAND 31.12.2009)

3.5 Naturdenkmale § 28 BNatSchG und § 34 NatSchG

Bestand

Folgende Naturdenkmäler befinden sich im Umfeld von 3 km um den geplanten Standort:

- ✓ **Mühlstedter Kohlenschacht** ca. 3 km nordwestlich
- ✓ **Tümpel Meinsdorf** ca. 2,5 km südwestlich

Bewertung

Aufgrund der Entfernungen vom geplanten Anlagenstandort sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgebiete zu erwarten.

Datenquelle

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (STAND 31.12.2009)

3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG und § 35 NatSchG

Bestand

Im größeren Umkreis des geplanten Standorts sind keine geschützten Landschaftsbestandteile ausgewiesen.

Datenquelle

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (STAND 31.12.2009)

3.7 Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 37 NatSchG

Bestand

Im näheren Umkreis des Vorhabensstandorts sind keine geschützten Biotope vorhanden.

Datenquelle

BEGRÜNDUNG ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN IM RAHMEN DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 58 "BIOGASANLAGE LUKOER STRAßE" DER STADT DESSAU-ROßLAU (STAND: 20.05.2009)

3.8 Wasserschutzgebiete

Bestand

Wasserschutzgebiete sind im Nahbereich des Vorhabens nicht vorhanden.

Datenquelle

REGIONALPLAN ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG (2005)

3.9 Denkmale in amtlichen Listen oder Karten

Bestand

Am Standort des Vorhabens sind keine eingetragenen Denkmale oder archäologisch bedeutsame Landschaften vorhanden.

Datenquelle

BEGRÜNDUNG ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN IM RAHMEN DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 58 "BIOGASANLAGE LUKOER STRAßE" DER STADT DESSAU-ROßLAU (STAND: 20.05.2009)

4 Merkmale der Auswirkungen

Die in den Einzelkapiteln prognostizierte Wirkintensität der geplanten Biogasanlage auf die Schutzgüter wird in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tab 5.: Zusammenfassung des Gefährdungspotenzials der geplanten Biogasanlage auf die behandelten Schutzgüter in einer fünfteiligen Skala: sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch

Schutzgut	Prognostizierte Wirkintensität der Anlage auf das Schutzgut
Boden	gering
Oberflächenwasser	Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen
Grundwasser	gering
Luft	gering
Naturschutz	gering
Landschaftsbild	gering
Mensch (Lärm und Geruch)	gering Grenzwerte werden eingehalten.

4.1 Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen

Die möglichen Umweltauswirkungen durch das Planvorhaben lassen sich aufgrund der Erfahrungen mit den bereits zahlreich umgesetzten Projekten hinreichend bestimmen. Risiken weiterer, bisher nicht erkannter Umweltauswirkungen, sind daher als gering einzuschätzen.

4.2 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die aufgezeigten Beeinträchtigungen bleiben für den gesamten Betriebszeitraum der Anlage bestehen. Bei einem Rückbau der Biogasanlage ist der ursprüngliche Zustand weitgehend wiederherstellbar. Bleibende Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

5 Kurzfazit

Durch die ehemalige militärische und gewerbliche Nutzung des Plangebietes und die damit verbundene erfolgte anthropogene Überformung sind die Qualitätskriterien bereits beeinträchtigt. Lebensraum für Flora und Fauna ist durch die vorherige intensive Nutzung des Gebietes nur eingeschränkt vorhanden. Der Bau der Biogasanlage hat außerdem eine großflächige Versiegelung des Bodens zur Folge. Durch die Vorbelastung des Plangebietes ist von keinen erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen, die sich durch den Bau einer Biogasanlage ergeben. Emissionen, die sich durch den Betrieb der Biogasanlage ergeben, müssen die einschlägigen Richtwerte einhalten, damit Beeinträchtigungen auf den Menschen, wie auch auf Tiere und Pflanzen, ausgeschlossen werden können.

6 Quellennachweis / Literatur

- BÜRO FÜR STADTPLANUNG Dr. Ing. W. Schwerdt 2009: Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 Biogasanlage Lukoer Straße" der Stadt Dessau-Roßlau, Stand: 20.05.2009.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT 2003: Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ 2009: Shape-Dateien zu den Themen potenziell natürliche Vegetation, Landschaftsgliederung, Schutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt, geplante Schutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt, Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt.
- LANDESBÜRO FÜR NATURSCHUTZVERBÄNDE e.V. 2010: Rundschreiben 34.
- ÖKO-CONTROL GMBH 2010: Ausbreitungsrechnung der Lärmimmissionen im Umfeld der geplanten Biogasanlage in Roßlau -Ausführung 2010-, Berichts-Nr. 1-09-05-166.
- ÖKO-CONTROL GMBH 2010: Ermittlung der Schornsteinhöhe und der Ausbreitung von Gerüchen und Ammoniak im Umfeld der geplanten Biogasanlage in Roßlau, Berichts-Nr. 1-09-01-166.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG (Hrsg.) 2005: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.
- STADT DESSAU-ROßLAU 2009: Scoping-Protokoll zum Aufstellungsverfahren für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 „Biogasanlage Lukoer Straße“
- STADTVERWALTUNG DESSAU-ROßLAU 2009: Ergebnisprotokoll der Anlaufberatung zur Erstellung des Vorentwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Biogasanlage Lukoer Straße“